

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Physikzentrums Bad Honnef (PBH)

1. Anmeldungen zu Veranstaltungen erfolgen schriftlich (per Email). Nach der schriftlichen Bestätigung durch das PBH ist die Veranstaltung verbindlich vereinbart. Eine verbindliche Teilnehmerliste, die An- und Abreisezeiten der einzelnen Teilnehmer enthält, ist dem PBH spätestens 5 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag vorzulegen. Mit der Bestätigung durch das PBH werden diese Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil; etwaige Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt. Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des PBH insbesondere für die Überlassung von Konferenzräumen und Zimmern zu Übernachtungszwecken sowie von anderen Räumlichkeiten des PBH.
2. Der Umfang der vom PBH zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Email, mit der die Anmeldung bestätigt wird.
3. Für das Abrechnungsverfahren gelten die Regeln der Geld gebenden Stelle. Wenn solche Regeln nicht bestehen, gilt das beim PBH geübte Verfahren. Die Gesamthöhe der zu zahlenden Entgelte ergibt sich aus dem vereinbarten Leistungsumfang und der Zahl der tatsächlichen Teilnehmer. Werden mehr Teilnehmer als vereinbart untergebracht, erhöht sich das Entgelt anteilig im Verhältnis zum vereinbarten Durchschnittspreis. Kommen weniger Teilnehmer als nach Nr.1 Absatz 1 Satz 3 angezeigt oder reisen Teilnehmer früher als vorgesehen ab, zahlt der Vertragspartner das Entgelt entsprechend der angezeigten Teilnehmerzahl. Fehlt eine solche Anzeige, richtet sich die Abrechnung nach dem vereinbarten Leistungsumfang. In den Preisen des PBH ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe enthalten.
4. Kann der Vertrag im Fall von höherer Gewalt (z.B. Brand, Streik) nicht durchgeführt werden oder tritt das PBH aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat, vom Vertrag zurück, hat der Vertragspartner keinerlei Ansprüche gegen das PBH.
5. Für fahrlässige Beschädigungen und Verluste, die während der Vertragsdauer durch die Benutzung eintreten, haftet der Vertragspartner dem PBH, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des PBH liegt. Etwaige Ersatzansprüche gegen angemeldete Teilnehmer tritt das PBH an den Vertragspartner ab.
6. Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Verzug tritt nach Eingang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugseintritt ist die Rechnung mit 5 % über dem jeweiligen Basissatz zu verzinsen, falls nicht das PBH einen höheren oder der Vertragspartner einen niedrigen Verzugsschaden nachweist. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 5,- Euro geschuldet.
7. Nebenabreden jedweder Art und Vertragsänderungen müssen schriftlich erfolgen.
8. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages in seinen übrigen Bestimmungen nicht berührt.
9. Für Streitigkeiten, die auf gutlichem Wege nicht beigelegt werden können, gilt der Gerichtsstand Bonn.
10. Diese Bedingungen gelten für Veranstaltungen ab 1. Mai 2005